

## Düsseldorf NRW will Strafrecht für Unternehmen schaffen

VON GERHARD VOOGT - zuletzt aktualisiert: 19.09.2013 - 07:20

*Düsseldorf (RP).* Die rot-grüne Landesregierung hat den Entwurf für ein Gesetz zur strafrechtlichen Verantwortlichkeit von Unternehmen vorgelegt. Danach soll es künftig möglich sein, Unternehmen zu belangen, die sich durch Bestechungszahlungen und Produktpiraterie Vorteile verschaffen. "Bislang standen in solchen Fällen meistens einzelne Mitarbeiter als Bauernopfer vor Gericht", sagte NRW-Justizminister Thomas Kutschaty (SPD). Nun müssten auch die Firmen mit empfindlichen Strafen rechnen. "Die Geldstrafen sollen nach Tagessätzen berechnet werden, die von der Ertragskraft des Unternehmens abhängig sind", sagte Kutschaty. Die Obergrenze liege bei zehn Prozent vom Jahresumsatz. Möglich sei nach einer Verurteilung auch der Ausschluss von Subventionen und öffentlichen Aufträgen. Als "Ultima Ratio" sollen kriminelle Unternehmen auch aufgelöst werden können, so der Minister.

NRW ist das erste Bundesland, das einen Entwurf für ein Unternehmensstrafrecht vorgelegt hat. Kutschaty will den Entwurf bei der Justizministerkonferenz am 14. November in Berlin vorstellen und anschließend in den Bundesrat einbringen. Die CDU im Düsseldorfer Landtag kritisierte, Rot-Grün stelle die Unternehmen mit dem Vorstoß unter "Generalverdacht". Kutschatys Plan, Firmen an den öffentlichen Pranger zu stellen, erinnere "an düsterstes Mittelalter", sagte Unions-Rechtsexperte Jens Kamieth.